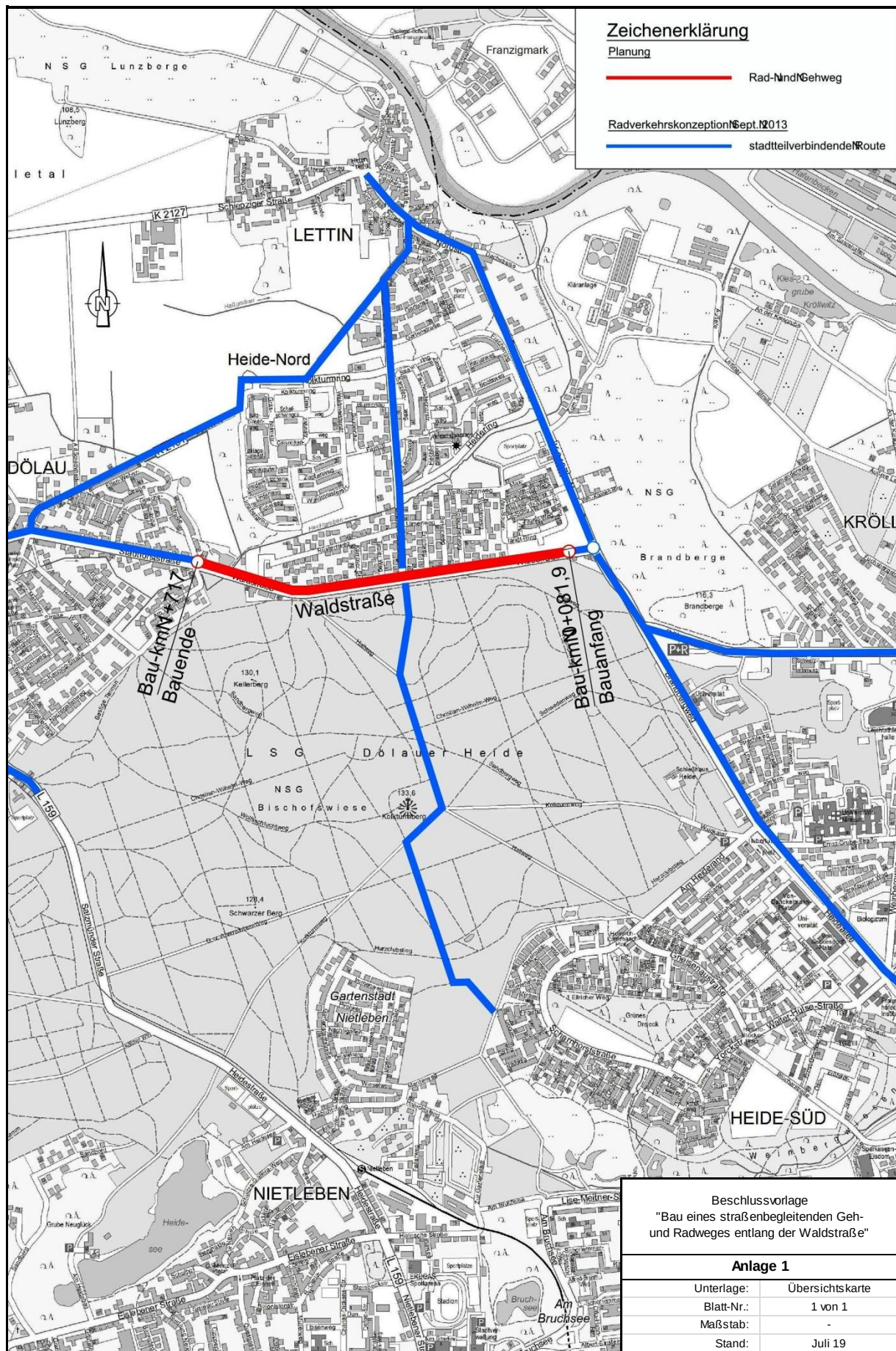
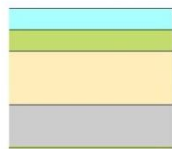
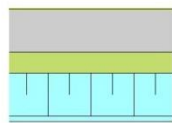




Planung



Mulde
Bankett
Geh- und Radweg (Asphalt AC)
grundhafter Ausbau (Asphalt, Bk 3.2)
Fahrbahn (Bestand)



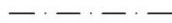
grundhafter Ausbau (Asphalt, Bk 3.2)
Bankett
Entwässerungsgraben



Anpassungsbereich Betonsteinpflaster 10/20
Grundstückszufahrt (Asphalt, Bk 0.3)
Fahrradbord



Hochbord 15/30



Tiefbord 8/20



abgesenkter Bordstein



Aufbruchkante



RW-Kanal mit Schacht und Straßenablauf



Entwässerungsrinne



Bestand



Gemarkungsgrenze



Flurgrenze



Flurstücksgrenze

1012

Flurstücksnummer



Abbruch Einfriedungen / Baumfällungen

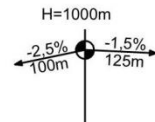


Straßenbeleuchtung, Lichtpunkthöhe 10 m

S

Schaltschrank

Zeichenerklärung



Neigungsbrechpunkt
mit Angabe von
Ausrundungshalbmesser,
Längsneigung und Abstand
zum nächsten Brechpunkt



Gradientenhochpunkt

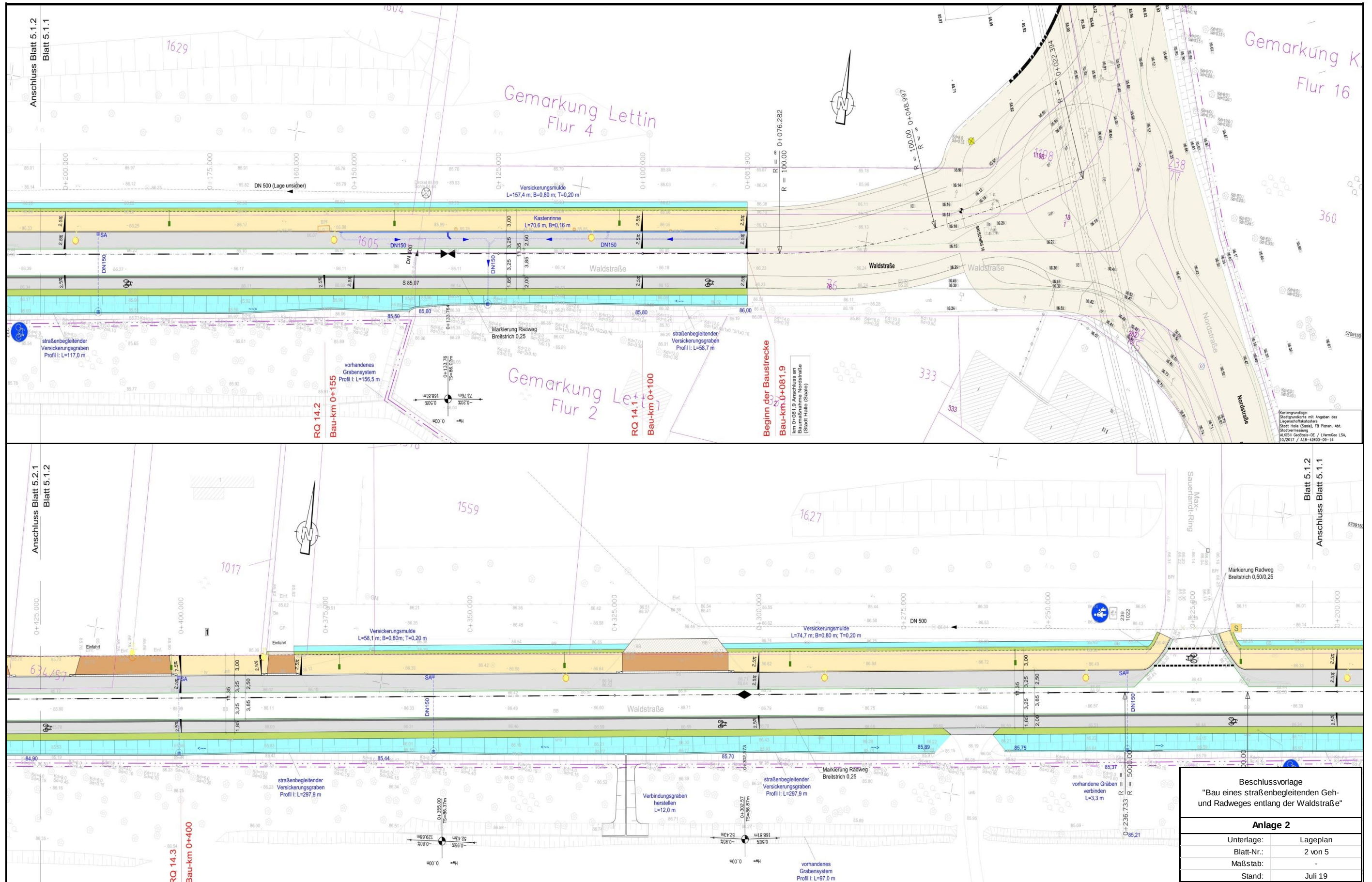


Gradiententiefpunkt

Beschlussvorlage
"Bau eines straßenbegleitenden Geh-
und Radweges entlang der Waldstraße"

Anlage 2

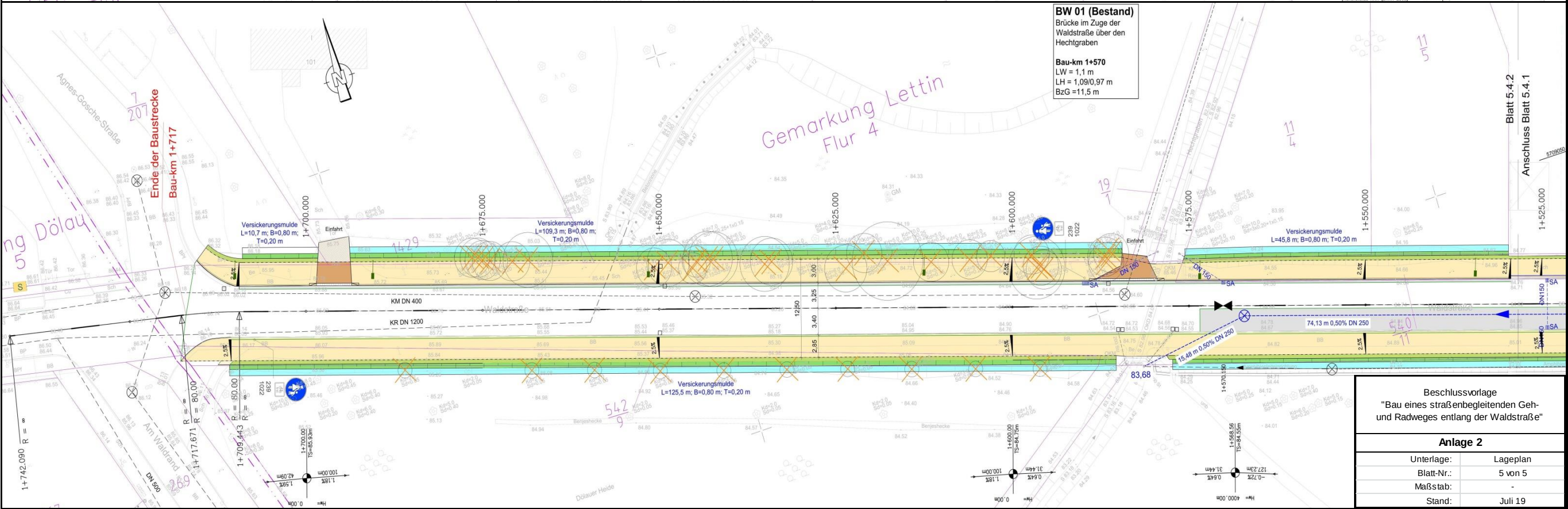
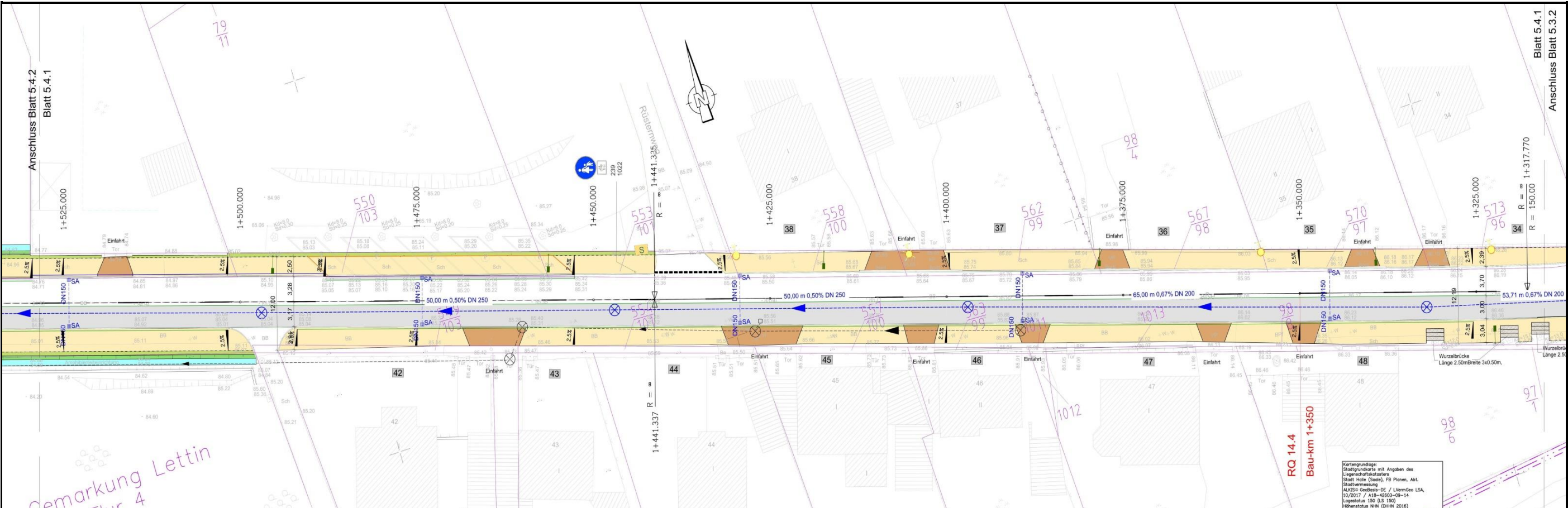
Unterlage:	Lageplan (Legende)
Blatt-Nr.:	1 von 5
Maßstab:	-
Stand:	Juli 19



Beschlussvorlage "Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Waldstraße"	
Anlage 2	
Unterlage:	Lageplan
Blatt-Nr.:	2 von 5
Maßstab:	-
Stand:	Juli 19



Beschlussvorlage "Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Waldstraße"	
Anlage 2	
Unterlage:	Lageplan
Blatt-Nr.:	3 von 5
Maßstab:	-
Stand:	Juli 19



Beschlussvorlage "Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Waldstraße"	
Anlage 2	
Unterlage:	Lageplan
Blatt-Nr.:	5 von 5
Maßstab:	-
Stand:	Juli 19

Beschlussvorlage
 "Neubau eines Radweges entlang der Waldstraße in Halle (Saale)"

Anlage 3

zusätzlicher Aufwand für die Radverkehrsanlage Waldstraße
 Stand: 23.07.2019

Unterhaltungsaufwendungen Stadt Halle (Nettokosten)						
lfd. Nr.	Unterhaltungsaufwendungen für:	Menge ca.	ME	EP/Jahr ca. in EUR	GP/Jahr ca. in EUR	Änderung ca. in EUR
1	Lichtsignalanlagen					
1.1	Planung	0	St	4.201,68 €	- €	0,00 €
1.2	Bestand	0	St		- €	
2	Markierung (Heißplastik Typ II)					
2.1	Planung	4.925	m	1,68 €	8.274,00 €	453,60 €
2.2	Bestand	4.655	m		7.820,40 €	
3	Radpiktogramme und Pfeile (Heißplastik Typ II)					
3.1	Planung	2	St	15,00 €	30,00 €	30,00 €
3.2	Bestand	0	St		- €	
4	Fußgängerüberweg (Heißplastik Typ II)					
4.1	Planung	1	St	252,10 €	252,10 €	-252,10 €
4.2	Bestand	2	St		504,20 €	
5	Vor- und Wegweiser					
5.1	Planung	1	St	50,42 €	50,42 €	0,00 €
5.2	Bestand	1	St		50,42 €	
6	Beschilderung					
6.1	Planung	20	St	20,00 €	400,00 €	200,00 €
6.2	Bestand	10	St		200,00 €	
7	Leitgeländer					
7.1	Planung	0	m	8,40 €	- €	0,00 €
7.2	Bestand	0	m		- €	
8	Straßenbeleuchtung					
8.1	Planung	48	St	130,00 €	6.240,00 €	1.690,00 €
8.2	Bestand	35	St		4.550,00 €	
9	Städtische Grünflächen mähen/pflegen					
9.1	Planung	761	m²	0,30 €	228,30 €	-129,90 €
9.2	Bestand	1.194	m²		358,20 €	
10	Straßenbegleitbäume pflegen					
10.1	Planung	21	St	2,50 €	52,50 €	2,50 €
10.2	Bestand	20	St		50,00 €	
11	Rasengleis mähen					
11.1	Planung	0	m²	0,30 €	- €	0,00 €
11.2	Bestand	0	m²		- €	
12	Bauliche Straßenunterhaltung					
12.1	Planung	12.490	m²	0,85 €	10.616,50 €	5.856,50 €
12.2	Bestand	5.600	m²		4.760,00 €	
13	Regenwassereinleitgebühren versiegelte Flächen					
13.1	Planung	599	m²	1,27 €	760,73 €	-509,27 €
13.2	Bestand	1.000	m²		1.270,00 €	
14	Reinigung Verkehrsflächen					
14.1	Planung	12.490	m²	0,35 €	4.371,50 €	2.411,50 €
14.2	Bestand	5.600	m²		1.960,00 €	

Beschlussvorlage
 "Neubau eines Radweges entlang der Waldstraße in Halle (Saale)"

Anlage 3

zusätzlicher Aufwand für die Radverkehrsanlage Waldstraße
 Stand: 23.07.2019

Unterhaltungsaufwendungen Stadt Halle (Nettokosten)						
Ifd. Nr.	Unterhaltungsaufwendungen für:	Menge	ME	EP/Jahr	GP/Jahr	Änderung
		ca.		ca. in EUR	ca. in EUR	ca. in EUR
15	Reinigung Straßenabläufe					
15.1	Planung	50	St	20,00 €	1.000,00 €	840,00 €
15.2	Bestand	8	St		160,00 €	
16	Reinigung Rohrleitungen Straßenentwässerung					
16.1	Planung	730	m	0,13 €	94,90 €	48,75 €
16.2	Bestand	355	m		46,15 €	
17	Stellplatz in Fahrradunterstellanlagen					
17.1	Planung	0	St	73,52 €	- €	0,00 €
17.2	Bestand	0	St		- €	
18	Summe Unterhaltsaufwendungen					
18.1	Planung				32.370,95 €	10.641,58 €
18.2	Bestand				21.729,37 €	

Sternagel, Mike

Von: Bucher, Ralf
Gesendet: Freitag, 26. Juli 2019 16:31
An: Sternagel, Mike
Cc: Kasper, Roland
Betreff: AW: Stellungnahmen Fuß-/ Radverkehrsbeauftragter für die Beschlussvorlagen Nord- + Waldstraße

Da ich noch keinen Entwurf der Vorlagen habe, kann ich nur etwas zu den Lageplänen der Vorzugsvarianten sagen.

1. Waldstraße

Die Vorzugsvariante wird grundsätzlich bestätigt, ich bitte aber Folgendes zu beachten:

- An Grundstückszufahrten sind die Gehwege (mit Radverkehr frei) baulich durchzuziehen.
- An Einmündungen sind für den Radverkehr Nullabsenkungen herzustellen. Für Sehbehinderte sind die dann notwendigen baulichen Einrichtungen (Sperrfelder) herzustellen. Zum Schutz der Radfahrer vor ein- und ausfahrenden Kfz sollten Furten markiert werden.

2. Nordstraße

Die Vorzugsvariante wird grundsätzlich bestätigt, ich bitte aber Folgendes zu beachten:

- Am Knoten Nordstraße/ Dölauer Straße ist der Anschluss des geplanten Geh- und Radweges an den Bestand zu überprüfen (jetzt geplanter Weg endet im Nichts).
- Der Anschluss des geplanten Radfahrstreifens aus Richtung Waldstraße an den geplanten Geh- und Radweg entlang der Nordstraße ist für die Relation von West nach Süd fahrdynamischer zu gestalten. Gleiches gilt für die Relation von Nord nach West.
- Im Bereich des Fischerringes ist zwischen dem geplanten Geh- und Radweg und dem angrenzenden Parkstreifen ein Sicherheitsabstand einzuplanen.
- An Grundstückszufahrten ist der geplante Geh- und Radweg baulich durchzuziehen.
- An Einmündungen sind für den Radverkehr Nullabsenkungen herzustellen. Für Sehbehinderte sind die dann notwendigen baulichen Einrichtungen (Sperrfelder) herzustellen. Zum Schutz der Radfahrer vor ein- und ausfahrenden Kfz sollten Furten markiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Bucher
Verkehrsplaner
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Planen
Abteilung Verkehr
Postanschrift: 06100 Halle (Saale)
Sitz: Hansering 15, 06108 Halle (Saale), Zi. 636
Telefon: (0345) 221-6263, Telefax: (0345) 221-4859

Formblatt: Familienverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage des Kriterienkataloges I

Beschlussvorlage "Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Waldstraße"

Nr.:	Fragen	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkung
		ja	nein	ja	nein	
1	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?		x		x	planungsgegenständlich ist der Bau straßenbegleitender Radverkehrsanlagen einschl. Bushaltestellen
2	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?	x		x		planungsgegenständlich ist der Bau einer zusätzlichen Querungshilfe im Bereich der Bushaltestellen und ein Fußgängerüberweg östlich der Einmündung Blumenauweg
3	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?		x		x	
4	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, vielbefahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?	x		x		Knotenpunkt Wald-/ Nordstraße <u>nachrichtlich:</u> Anordnung des Kreisverkehrs einschl. Mittelinseln im Zuge des Bauvorhabens Nordstraße, siehe hierzu Beschlussvorlage "Neubau eines Radweges entlang der Nordstraße in Halle (Saale)"
5	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?	x		x		Anordnung eines Kreisverkehrs einschl. Mittelinseln zur Querung (siehe hierzu Beschlussvorlage "Neubau eines Radweges entlang der Nordstraße in Halle (Saale)")
6	Wurden Fußgängerzonen geplant/eingereicht?		x		x	
7	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?		x		x	ja, infolge der Anordnung eines Hochbordes wird das Parken auf Gehwegen erschwert, es sind ausreichend Parkmöglichkeiten in den angrenzenden Flurstücken vorhanden
8	Wie sind die Haltestellen abgesichert?	x		x		der verkehrssichere, wirtschaftliche, leistungsfähige und umweltverträgliche Neubau der Haltestellen erfolgt regel- und richtlinienkonform

Formblatt: Familienverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage des Kriterienkataloges I

Beschlussvorlage "Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Waldstraße"

Nr.:	Fragen	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkung
		ja	nein	ja	nein	
9	Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?	x		x		die mitzuverarbeitende Bausubstanz wird in Abstimmung mit Herrn Dr. Fischer behindertengerecht gestaltet
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und die Schulwegeplanung einbezogen?	x		x		Der Fachbereich Sicherheit war und ist planungsbeteiligt.
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?		x		x	Der Liniennetzgestaltung, Taktzeiten und die Umlaufplanung des öffentlichen Personennahverkehr sind nicht planungsgegenständlich.
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?	x		x		ja, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt regel- und richtlinienkonform
13	Wurden Querungshilfen (Brücken,Tunnel, Fußgängerüberwege usw.) geplant/gesichert?	x		x		ja, siehe Punkt 2 Im Kreisverkehr Wald-/ Nordstraße werden verkehrssichere Querungshilfen für den nichtmotorisierten Individualverkehr <u>im Zuge der Beschlussvorlage "Neubau eines Radweges entlang der Nordstraße in Halle (Saale)"</u> umgesetzt.

Sternagel, Mike

Betreff: WG: Stadt Halle, Straßenbegleitender Radweg Waldstraße
Anlagen: Deckblatt_Checkliste Barrierefreies Bauen öff. Verkehrsraum nach DIN 18040-3.pdf

Von: Fischer, Dr. Toralf [<mailto:Toralf.Fischer@halle.de>]
Gesendet: Freitag, 2. August 2019 11:01
An: Constantin Neuss
Betreff: AW: Stadt Halle, Straßenbegleitender Radweg Waldstraße

Sehr geehrter Herr Neuß,

ich stimme der Planung unter folgendem Vorbehalt zu.
Es ist noch die Kurzversion für den Stadtrat beizulegen und ausfüllen (Anlage).
Hier werden die Abweichungen mit Begründung aufgeführt (bspw. eingeschränkte Umsetzung der nutzbaren Gehwegbreite).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Toralf Fischer

Stadt Halle (Saale),
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4022
Telefax: 0345 221-4004
behindertenbeauftragter@halle.de

www.halle.de

Bitte beachten Sie die Hinweise der Stadt Halle (Saale) zum Datenschutz auf der Grundlage der EU Datenschutzgrundverordnung vom 25. Mai 2018. Datenschutzgrundverordnung, Datenschutzerklärung, Datenschutzhinweise.

Deckblatt

Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: ... **Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Waldstraße zwischen Nordstraße und Agnes-Gosche-Straße**

Prüfung Vorplanung durch FB Planen am **04.12.2018** Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
 Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am **08.05.2019** Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am **02.08.2019**
 Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
 Bauabnahme durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hiermit wird bestätigt, dass bei obengenannten Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen mußte von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN	Abweichung	Begründung
5.1/5.2	Die nutzbare Gehwegbreite kann partiell nicht eingehalten werden, es sind nutzbare Gehwegbreiten von 1,30 m realisierbar.	Es steht im Planungsabschnitt keine durchgängig ausreichende Trassenbreite zur Verfügung. Nach Abwägung bleiben die vorhandenen Baumstandorte der gesetzlich geschützten Baumallee erhalten.
5.1/5.2	Die nutzbare Gehwegbreite kann partiell nicht eingehalten werden, es sind nutzbare Gehwegbreiten von 1,50 m realisierbar.	Es steht im Planungsabschnitt keine durchgängige Trassenbreite zur Verfügung: Nach Abwägung ist die generelle Rückverlegung von Grundstückseinfriedungen (z.B. um 50 cm) nicht verhältnismäßig.
5.3.5	Die Mindestbreite der Mittelinsel von 2,50 m kann nicht realisiert werden. Die Breite der Mittelinsel beträgt 2,25 m.	Im Bereich der zukünftigen Querungsstelle (ehem. Knolls Hütte) steht keine ausreichende Verkehrsraumbreite zur Verfügung. Auf der Nordseite wird die Gesamtbreite durch Privatflächen Dritter begrenzt und auf der Südseite schränkt das Landschaftsschutzgebiet "Dölauer Heide und Lintbusch" die Flächenverfügbarkeit ein. Ein Eingriff in diese Flächen ist nicht verhältnismäßig.

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Waldstraße
zwischen Nordstraße und Agnes-Gosche-Straße**

Prüfung Vorplanung durch FB Planen am **04.12.2018** Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am **08.05.2019** Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am **02.08.2019**

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Bauabnahme durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3.

Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

1. Grundelemente der Verkehrsinfrastruktur
 - 1.1 **Fußgängerflächen** (Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche)
 - 1.1.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Empfehlungen für Fußgängerkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
Handbuch für die Bemessung von Straßenkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)
 - 1.1.2 Planungsparameter
lichter Raum (Bild 20 RAST), Regelbreiten (Bild 70 RAST)
Breiten- und Längenbedarf für Mobilitätsbehinderte (Tabelle 4 RAST)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5	Elemente der Verkehrsinfrastruktur	-	-	-	-
5.1/5.2	Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche		-	-	-
	stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten		X		
	nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m zzgl. Sicherheitsstreifen			X	
	lichte Höhe von 2,25 m über nutzbare Gehwegbreite		X		
	Längsneigung von Bewegungsflächen und nutzbaren Gehwegbreiten max. 3 %		X		
	Längsneigung mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen max. 6 %	X			
	Zwischenpodeste:		-	-	-
	• Mindestlänge 1,50 m	X			
	• Längsneigung max. 3 %	X			
	• Anordnung im Abstand von höchstens 10 m	X			
	Querneigung von Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten ^{1.)}		-	-	-
	• bei vorhandener Längsneigung max. 2%		X		
	• ohne Längsneigung max. 2,5 %		X		
	Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite müssen		-	-	-
	• eben		X		
	• erschütterungsarm berollbar		X		
	• rutschhemmend		X		
	Muldenrinnen: max. Tiefe 1/30 ihrer Breite ^{2.)}				
	Abgrenzung von niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen taktil und visuell		-	-	-
	• unterscheidbarer Oberflächenbelag oder	X			

	• Trennstreifen (Begrenzungstreifen)				
Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.1.1	Einbauten in nutzbaren Gehwegbreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar		-	-	-
	• unter Treppen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist	X			
	• unter Balkonen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist	X			
	Poller in der nutzbaren Gehwegbreite		-	-	-
	• Höhe mindestens 0,90 m	X			
	• visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung mindestens im oberen Drittel	X			
5.1.2	Engstellen barrierefrei nutzbar		-	-	-
	• lichte Breite: max. Reduzierung 0,90 m	X			
	• max. Länge der Engstelle 18,0 m	X			
	• Durchgangsbreite (Tiefe) zwischen Umlaufschranken mind. 1,50 m	X			

1.2 Überquerungsstellen

- 1.2.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)
- 1.2.2 Planungsparameter
differenzierte Breiten im Seitenraum u. Maßnahmen im Querverkehr (EFA Tabelle 2)
Einsatzkriterien von Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.2)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.3	Überquerungsstellen		-	-	-
5.3.1	Überquerungsstellen allgemein		-	-	-
	Einrichtung von Überquerungsstellen		-	-	-
	• in Abhängigkeit der verkehrlichen Situation		X		
	• mind. an allen Straßeneinmündungen mit Fußgängerverkehr		X		
	• Grundstückszufahrten ersetzen keine barrierefreien Überquerungsstellen	X			
	• Konfliktvermeidung an Radwegen	X			
5.3.2	Überquerungsstellen gesichert mit getrennter Querung		-	-	-
	Bord		-	-	-
	• differenzierte Bordhöhe				X
	• mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf kreuzungsabgewandter Seite)				X
	• auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf kreuzungs- zugewandter Seite)				X
	Nullabsenkung		-	-	-
	• 1 m Breite im Regelfall				X
	• breitere Nullabsenkungen erfordern zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen				X
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes		-	-	-
	• durch Bodenindikatoren				X
	• Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld				X
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord				X

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	Bodenindikatoren • visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist • visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist • visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung		-	-	-
					X
					X
					X
5.3.2	Überquerungsstellen gesichert mit gemeinsamer Querung		-	-	-
	Bord • Bordhöhe 3 cm • über die gesamte Überquerungsstellenbreite • Ausrundung der Bordkante 20 mm • visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord		-	-	-
					X
					X
					X
					X
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes • durch Bodenindikatoren • Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld		-	-	-
					X
					X
	Bodenindikatoren • visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist • visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist		-	-	-
					X
					X
5.3.4	Überquerungsstellen ungesichert mit getrennter Querung		-	-	-
	Bord • differenzierte Bordhöhe • mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf kreuzungsabgewandter Seite) • auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf kreuzungszugewandter Seite)		-	-	-
			X		
			X		
			X		
	Nullabsenkung • 1 m Breite		-	-	-
			X		

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes		-	-	-
	• durch Bodenindikatoren		X		
	• Richtungsfeld am Fahrbahnrand		X		
	• bei Gehwegbreite > 5 m zusätzliches Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Leitlinie		X		
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord		X		
	Bodenindikatoren		-	-	-
	• visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist		X		
	• gegebenenfalls zusätzliches Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Leitlinie in Noppenstrukt.		X		
	• visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung		X		
5.3.4	Überquerungsstellen ungesichert mit gemeinsamer Querung		-	-	-
	Bord		-	-	-
	• Bordhöhe 3 cm				X
	• über die gesamte Überquerungsstellenbreite				X
	• Ausrundung der Bordkante 20 mm				X
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord				X
	Auffindbarkeit		-	-	-
	• gegebenenfalls durch Bodenindikatoren (Richtungsfeld am Fahrbahnrand)				X
	Bodenindikatoren		-	-	-
	• gegebenenfalls visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist				X
5.3.3	Lichtsignalanlagen		-	-	-
	• Mast von LSA visuell kontrastierend, akustisch und/oder taktil auffindbar	X			
	• Anforderungsgerät visuell kontrastierend zum Mast, Befestigungshöhe 85 cm	X			
	• Freigabesignal muss akustisch und/oder taktil übermittelt werden	X			
	• erhöhte visuelle Erkennbarkeit des Fußgänger-Rotsignals ggü. Fußgänger-Grünsignal	X			
	• Grünzeitbemessung mit einer Gehgeschwindigkeit von 1,20 m/s (näheres regelt RILSA) ^{3.)}	X			
5.3.5	Mittelinself		-	-	-
	• Breite mind. 2,50 m, in der Regel 3,00 m				X
	• visuell und taktil wahrnehmbare Querabgrenzung mit mind. 3 cm hohen Borden		X		

1.3 **Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs ***

- 1.3.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),
Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR)
Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
- 1.3.2 Planungsparameter
Räumliche Nutzungsansprüche (RASt Punkt 4.4 und Tabelle 22) Entwurf (EAR Punkt 4)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.5	Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs		-	-	-
	• 3% der PKW-Stellplätze je Anlage mit Seitenausstieg, mindestens einer (Stellplatz breit $\geq 3,50$ m lang $\geq 5,00$ m)	X			
	• mindestens ein PKW-Stellplatz je Anlage mit Heckausstieg	X			
	• Stellplatz lang $\geq 5,00$ m	X			
	• zusätzlich freizuhaltende Bewegungsfläche tief $\geq 2,50$ m in Breite des Pkw-Stellplatzes (Kombination von Seiten- und Heckeinstieg ist möglich)	X			
	• barrierefreie Zugänge zu den Stellplätzen (einschl. Taxi)	X			

1.4 **Öffentliche Anlagen des Personenverkehrs ***

1.4. Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs EAÖ
Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),
Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA)

1.4.2 Planungsparameter
Bemessung und Gestaltung (EAÖ Punkt 6.4 und 6.5)
Allg. Vorgaben (RASt Punkt 6.1.10)
Anforderungen an Haltestellen (EFA Punkt 3.4)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.6	Öffentliche Anlagen des Personenverkehrs		-	-	-
5.6.1	müssen barrierefrei		-	-	-
	• auffindbar,		X		
	• zugänglich,		X		
	• nutzbar sein		X		
	Haltestelle und Fahrzeug sind systemisch aufeinander abstimmen		X		
	Visuelle Orientierungshilfen nach DIN 32975		X		
	Bodenindikatoren nach DIN 32984		X		
5.6.2	Bewegungsfläche vor dem Einstieg mind. 2,50 m tief				
	bei aktivierter Einstiegshilfe eine Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m vor der Rampe erforderlich				
5.6.3	Höhenunterschied und Abstand zwischen Bahn- bzw. Busteigkante und Einstieg Fahrgastraum $\leq 5,00$ cm ; siehe ^{4.)}		X		
5.6.4	Fahrgastinformation müssen barrierefrei		-	-	-
	• auffindbar,		X		
	• zugänglich,		X		
	• nutzbar sein		X		
5.6.5	Orientierung		-	-	-
	• Leitelemente nach DIN 32984		X		
	• visuelle Gestaltung nach DIN 32975	X			
	• taktile Handlaufbeschriftung nach DIN 18040-1 und E DIN 32986	X			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.6.6	Witterungsschutz muss barrierefrei • auffindbar, • zugänglich, • nutzbar sein		-	-	-
			X		
			X		
			X		
5.6.7	Bahn- und Reisendenübergänge sowie Gleisüberwege		-	-	-
	stufenlose Gestaltung				
	Längsneigung für normale Zuwegung max. 3 %	X			
	Längsneigung bei schwieriger Topographie max. 6 %	X			
	Querneigung bei vorhandener Längsneigung max. 2 %	X			
	Querneigung ohne Längsneigung 2,5 %	X			
	Oberfläche erschütterungsarm berollbar	X			
	Oberfläche rutschhemmend	X			
	visuelle Abgrenzung zum zuführenden Fußgängerbereich	X			
	Leitelemente im zuführenden Fußgängerbereich	X			

1.5 **Ausstattung, Möblierung ***

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
6.1	Ausstattung, Möblierung (Element)		-	-	-
	Freizuhalten von Ausstattungen und Möblierung (z. B. Briefkästen, Mülleimer, Fahrradständer, Sitzbänke u. s. w.) sind		-	-	-
	• Bewegungsflächen		X		
	• Gehwegmindestbreiten		X		
	• Überquerungsstellen		X		
	stufenlose Erreichbarkeit von Elementen				
	Sitzbänke mit		-	-	-
	• Arm- und Rückenlehne	X			
	• Sitzhöhe zwischen 0,46 m und 0,48 m	X			
	• für Rollstuhlbenutzer neben Sitzbänken entsprechende Bewegungsflächen vorsehen	X			
	• Sitzbänke ohne Armlehnen punktuell vorsehen zum Umsetzen von Rollstuhlbenutzenden	X			
	mit entsprechender Bewegungsfläche	X			
	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch blinde Menschen: ^{5.)}		-	-	-
	• taktil erfassbare Elemente nach DIN 18040-1 oder	X			
	• taktil deutlich erfassbarer Wechsel des Oberflächenbelages vor dem Element (mind. eine Tiefe von 0,60 m, mind. in Breite des Hindernisses) oder	X			
	• Bodenindikatoren nach DIN 32984	X			
	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch sehbehinderte Menschen:		-	-	-
	• kontrastierende Gestaltung der Elemente zu ihrer Umgebung	X			
	Deutlich visuelle Erkennbarkeit von:		-	-	-
	• Glaswänden	X			
	• Glastüren	X			
	• großflächig verglaste Wände und Türen	X			
	mittels zwei Sicherheitsmarkierungen:		-	-	-
	• mindestens 0,08 m hoch	X			
	• reichen über die gesamte Glasbreite	X			
	• visuell stark kontrastierend	X			
	• Wechselkontrast	x			
	Lage der Sicherheitsmarkierung in einer Höhe zwischen:		-	-	-

	• 0,40 m bis 0,70 m				
	• 1,20 bis 1,60 m				

1.6 **Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden ***

- 1.6.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
- 1.6.2 Planungsparameter
Planfreie Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.7); Rampen (RASt Tabelle 36)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.	Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden		-	-	-
5.4.2	Rampen (Beachtung DIN 18040-1)		-	-	-
	Rampenläufe		-	-	-
	• Längsneigung max. 6 %	X			
	• Rampenlänge max. 6,00 m	X			
	• Querneigung 0 %	X			
	• nutzbare Laufbreite mind. 1,20 m	X			
	• Bewegungsflächen mind 1,5m x 1,5m am Anfang und Ende der Rampe	X			
	bei einzelnen Rampenläufen mit Rampenlängen > 6,00 m und bei Richtungsänderung Zwischenpodeste erforderlich		-	-	-
	• Mindestlänge 1,50 m	X			
	Entwässerung der Podeste von im Freien liegenden Rampen ist sicherzustellen	X			
	beidseitig Radabweiser mit einer Höhe von 10,00 cm an	X			
	• Rampenläufen	X			
	• Rampenpodesten	X			
	• Radabweiser nicht erforderlich, wenn Rampen seitlich durch eine Wand begrenzt werden	X			
	beidseitige Handläufe an Rampenläufen und Rampenpodesten mit den Anforderungen	X			
	• OK Handläufe in eine Höhe über OFF der Rampenläufe und -podeste 0,85 m bis 0,90 m	X			
	Handläufe sind so zu gestalten, dass sie den folgenden Anforderungen entsprechen:		-	-	-
	• griffsicher	X			
	• gut umgreifbar	X			
	• runder oder ovaler Querschnitt des Handlaufes mit einem Durchmesser von 3,00 cm bis 4,50 cm,	X			
	• lichter seitlicher Abstand von mind. ≥ 5,00 cm zur Wand oder zu benachbarten Bauteilen	X			
	• Halterung an der Unterseite befestigen	X			

	• abgerundeter Abschluss von freien Handläufen nach unten oder zur Wandseite				
--	--	--	--	--	--

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.2	bei abwärtsführenden Treppen • Sicherheitsabstand zur Rampe unten: 10,00 m • Sicherheitsabstand zur Rampe oben: 3,00 m		-	-	-
		X			
		X			
5.4.3	Aufzug Anforderungen nach DIN 18040-1 im Detail nachweisen		-	-	-
		X			
5.4.4	Treppen • Anforderungen nach DIN 18040-1 im Detail nachweisen • alle Stufen mit optisch kontrastreichen und dauerhaften Markierung versehen • Zwischenpodeste tiefer 3,50 m zusätzlich mit taktilen erfassbaren Feldern • Treppenbreiten > 12,00 m zusätzlicher mittiger Handlauf • Rutschhemmung • keine Einbauten (für Treppen, die nur zum Begehen vorgesehen sind) • rechtzeitig wahrnehmbare Einbauten (für Treppen die auch zum Verweilen vorgesehen sind)		-	-	-
		X			
		X			
		X			
		X			
		X			
		X			
		X			

1.7 **Baustellen**

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
10	Baustellen		-	-	-
	Breite		-	-	-
	• durchgängig nutzbare Gehwegbreite von mind. 1,20 m			X	
	• unvermeidbare Engstellen mit einer Breite von mind. 0,90 m		X		
	• bei Engstellen mit mehr als 18 m Länge Begegnungsfläche von 1,80 m x 1,80 m		X		
	Baustellenabsperrgeräte		-	-	-
	• 10 cm hohe Absperrschranken in 1 m Höhe		X		
	• Tastleisten unter den Absperrschranken in maximal 15 cm Höhe		X		
	• visuell stark kontrastierend		X		
	Überquerungsstellen		-	-	-
	• Sicherstellung einer provisorischen barrierefreien Überquerung der Fahrbahn, falls sich eine Baustelle an einer Überquerungsstelle befindet		X		

- * Gliederungspunkte 1.3 bis 1.6 können in der Liste entfallen, wenn das Vorhaben diese Anlagen nicht beinhaltet
- 1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehrbarkeit notwendig ist, u. a. RAS-Ew mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung. Als Kompromiss wird bei Pflasterflächen eine max. Querneigung von 2,5% angestrebt (statt erforderlicher 3%). Bei Asphalt soll 2,0% angestrebt werden. Die Neigungen sind auch abhängig von der Seitenraumbauung (Zugänge und Zufahrten, etc.).
- 2.) Industriell vorgefertigte Muldenrinnen mit 30 cm Breite haben in der Regel eine Stichhöhe von mind. 1,5 cm ($> 1/30$). Die Höhe von 1,5 cm wird bei vorgefertigten Bauteilen akzeptiert. Bei Rinnen, die handwerklich aus Einzelsteinen gesetzt werden, ist die Stichhöhe 1,0 cm bei 30 cm Breite einzuhalten.
- 3.) Konkretisierung zu den Räumzeiten in der Stadt Halle
- a) Furten ohne Blindensignale:
- Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,2 m/s gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,2 m/s
- b) Furten mit Blindensignalisierung:
- Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,0 m/s gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,0 m/s
- c) Ausnahmen (Einzelfallprüfung und Bestätigung durch Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Halle)
- Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass 2/3 der Furt bei Grün mit 1,2 m/s [1,0 m/s] gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,2 m/s [1,0 m/s]
- 4.) Das Maß ist an Straßenbahnhaltestellen abhängig von den eingesetzten Straßenbahnfahrzeugen. Die Bahnsteighöhe muss so angelegt sein, dass die Sicherheit für die Funktion zur Türöffnung immer gewährleistet bleibt. Diese Sicherheit ist unter allen Bedingungen mit unterschiedlichster Witterung, Fahrzeuglast und Verschleißzuständen zu gewährleisten. In den Empfehlungen EAÖ (n. Bild 4.62) und der DIN 18040-3 wird ein Maß von 5 cm empfohlen. Bei der HAVAG wird an Straßenbahnhaltestellen eine Bahnsteighöhe von 24 cm über SO umgesetzt. Dieser Wert orientiert sich an dieser Empfehlung.
- Die eingesetzten Fahrzeuge müssen über entsprechende Vorrichtungen (Kneeling, Rampen usw.) verfügen, damit an mindestens einem barrierefreien Fahrzeugzugang der Höhenunterschied / Abstand Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht größer als 5 cm ist. Gleichzeitig ist das Halten der Fahrzeuge an den dafür vorgesehenen Positionen abzusichern, damit das Einstiegsfeld (in Ausnahmefällen nur Auffindestreifen ohne besonderes Einstiegsfeld) von sehbehinderten/blinden Menschen für einen barrierefreien Einstieg genutzt werden kann.
- An niederflurgerechten Bushaltestellen überschreitet die Spalthöhe aufgrund der zu gewährleistenden Überstreichung des Bordes durch den Fahrzeugüberhang beim fahrdynamischen Anfahren/Verlassen der Haltestelle deutlich die 5 cm. An niederflurgerechten Bushaltestellen mit einem 18 cm hohen Kasseler Sonderbord im Stadtgebiet verbleibt nach Absenkung (Kneeling) der rechten Fahrzeugseite eine Restspalthöhe von ca. 10 cm. Dieser Höhenunterschied wird durch fahrzeugtechnische Maßnahmen an einem Zugang ausgeglichen. Alle niederflurgerechten Busse der HAVAG sind an der mittleren Tür mit einer manuellen Rampe ausgestattet, die bei Bedarf vom Busfahrer ausgeklappt wird.

- 5.) Nur Elemente, die nicht mit dem Langstock wahrnehmbar sind bzw. unterfahren werden können, sind entsprechend taktil zu kennzeichnen.